

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 5	Haßfurt, 15.03.2019	72. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Haushaltssatzung des Landkreises Haßberge S. 19-20

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- Sitzungsterminplan S. 21

Teil I

L/4

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2019

I.

Der Kreistag hat am 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgegeben wird:

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund Art. 57 ff. LkrO erlässt der Landkreis Haßberge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1.1 Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	-79.984.900,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	79.982.600,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-2.300,00 €

1.2 im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	78.050.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-75.472.900,00 €
und einem Saldo von	2.577.700,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.685.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-19.670.200,00 €
und einem Saldo von	-7.985.200,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-1.955.300,00 €
und einem Saldo von	3.044.700,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-2.362.800,00 €

ab.

2. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2019 wird

für den Erfolgsplan	
in den Erträgen von	7.420.700,00 €
in den Aufwendungen von	8.288.500,00 €
und mit einem Saldo von	-867.800,00 €
Entnahme aus Rückstellungen "Gebührenüberschüsse Vorjahr"	729.700,00 €
und für den Vermögensplan	
mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	4.686.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

- Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Haßberge zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. Finanzausgleichsgesetz auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 40.275.964,33 € festgesetzt.
- Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz wird für die Kreisumlage ein einheitlicher Hebesatz von **44,5 v. H.** festgesetzt.
- Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 - Grundsteuer A und B **500,0 v. H.**
 - Gewerbesteuer **500,0 v. H.**

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises Haßberge wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge wird auf **750.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum Beginn des 01.01.2019 in Kraft.

Haßfurt, 21.02.2019
Landratsamt Haßberge



Wilhelm Schneider
Landrat

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt (RS vom 12.02.2019, Nr. 12-1512-10-6).

III.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO vom 18.03.2019 bis 25.03.2019 im Landratsamt Haßberge in Haßfurt, Zimmer Nr. 406, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Haßfurt, 21.02.2019



Wilhelm Schneider
Landrat

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat

Sitzungsterminplan 2019 der Kreisgremien

Ausschuss für Bau und Verkehr	18.03.2019
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionale Entwicklung	08.04.2019
Jugendhilfeausschuss	07.05.2019
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport	21.05.2019
Rechnungsprüfungsausschuss	21.05.2019
Ausschuss für Bau und Verkehr	27.05.2019
Kreisausschuss	05.06.2019
Kreistag	24.06.2019
Umwelt- und Werkausschuss	15.07.2019
Ausschuss für Bau und Verkehr	24.07.2019
Kreisausschuss	11.09.2019
Ausschuss für Bau und Verkehr	26.09.2019
Kreistag	30.09.2019
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionale Entwicklung	16.10.2019
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport	21.10.2019
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019
Ausschuss für Bau und Verkehr	21.11.2019
Kreisausschuss	25.11.2019
Umwelt- und Werkausschuss	27.11.2019
Kreistag	16.12.2019